



Sparda Aspekte

Bankenpolitik in der 19. Legislaturperiode:
Zwischen too big to fail und too small to comply

Ausgabe 5 | August 2017

- *Es ist zu beobachten, dass kleine und mittelgroße Banken mit überschaubarem Risikoprofil („KMU-Banken“) sich neu ausrichten, um dem stark steigenden Regulierungsaufwand zu begegnen. Teilweise verabschieden sie sich aus bestimmten Geschäften. Das kann zu Wohlfahrtseinbußen führen – und es birgt Stabilitätsrisiken. Daher sollte einmal grundsätzlich untersucht werden, wie sich die Regulierungslasten im Bankensektor verteilen und welche Folgen das für den Finanzplatz und die Wohlfahrt Deutschlands hat.*
- *Künftige Regulierungsschritte sollen am Gebot eines effizienten, stabilen Finanzsektors gemessen werden. Daher sollte im Diskurs aller „Stakeholder“ ein Leitbild entworfen werden, das beantwortet, welchen Bankenmarkt wir künftig in Deutschland wollen.*
- *Die grenzüberschreitend tätige Großbank ist seit der Finanzkrise die Blaupause der zu regulierenden Bank. Das ist ein systematischer Fehler, denn nachträglich eingefügte Proportionalitätsregeln reichen nicht aus, überzogene Anforderungen auszugleichen. Der Ansatz muss umgedreht werden: Auf einen Katalog klarer Regeln für grundlegende Bankgeschäfte, der mit überschaubarem Aufwand umsetzbar ist, wären bei Bedarf zusätzliche Anforderungen für höhere Risiken und größere Häuser aufzusatteln.*
- *KMU-Banken finanzieren den Mittelstand – und sind selbst Mittelstand. Daher sollte fördernde Mittelstandspolitik auch für mittelständische Banken vorgesehen werden. Damit würde die Debatte zur „Small Banking Box“ in spürbare Entlastungen überführt.*
- *Die Zusammenführung nationaler Aufsichtsansätze durch „benchmarking“ und „best practices“ im einheitlichen Aufsichtsmechanismus SSM stellt die bisherige Aufsichtspraxis infrage. Das führt zu Verunsicherung. Daher muss der Austausch zwischen EZB und weniger signifikanten Banken („LSI“) gestärkt werden, etwa in Form eines beratenden LSI-Panels.*
- *Hartnäckig halten sich die Befürchtungen, dass im SSM auch von nicht direkt beaufsichtigten Banken künftig Datenlieferung nach IFRS-Standard erwartet werden. Wir fordern mit Nachdruck, dass die Bundesregierung sich solchen Ansinnen entgegenstellt.*
- *Die Bundesregierung sollte das zwingende EU-Recht zum steuerfreien Zusammenschluss rasch umsetzen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesrepublik das Umsetzungsdefizit bei der MwStSystRL nicht behebt. Damit wird Gruppen kleiner Unternehmen die Chance genommen, durch Dazwischenschalten einer gemeinsamen Instanz eine Gleichstellung mit Großunternehmen zu erreichen.*

Unsere Vorschläge „in a nutshell“

Fact Finding zu Wohlfahrtswirkungen der Regulierung

Ein Leitbild für den deutschen Bankenmarkt

Regulierung „von unten nach oben“

Mittelstandspolitik auch im Bankensektor

Intensiverer Austausch zwischen EZB und LSI

Absage an eine IFRS-Pflicht

**Umsetzungsdefizit beim
steuerfreien Zusammenschluss beheben**

Bankenpolitik in der 19. Legislaturperiode: Zwischen too big to fail und too small to comply

Vorschläge der Sparda-Banken für den Weg hin zu einem stabilen und effizienteren Bankensektor in Deutschland

- I. Vorbemerkung**
- II. Eine fundierte Diskussion zu direkten und indirekten Regulierungsfolgen**
- III. Partnerschaft zwischen Politik und Markt: Ein Leitbild für einen stabilen und effizienteren Bankenmarkt**
- IV. Zur Regulierungstechnik: „Think Small First“!**
- V. Mittelbankspolitik auf der Basis eines KMU-Fitnesstests der Bankenregeln**
- VI. Mehr Praxisnähe und offene Kommunikation im SSM**
- VII. Dem Zwang zu IFRS weiterhin entgegenzutreten**
- VIII. Umsatzsteuer, Outsourcing und steuerliche Zusammenschlüsse**

I. Vorbemerkung

In den Jahren nach der Staatsschulden- und Finanzmarktkrise galten - zu Recht - zunächst Marktstabilität und Verbraucherschutz als Kernaufgaben der Bankenreformen. Dabei gerieten aber andere Aspekte ins Hintertreffen, etwa die Effizienz und der Wachstumsbeitrag des Finanzsektors. Es galt der eherne Leitsatz, den die G20-Staats- und Regierungschef in London im April 2009 verabschiedet hatten, wonach, „kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt ohne Überwachung und Regulierung bleiben darf“. Dieser Leitsatz traf auf ein deutsches Bankensystem, das durch hohe Diversität ausgezeichnet ist. Kleine, mittlere und große Banken, Universalbanken und Institute, die sich auf spezifische Geschäfte und Kundengruppen konzentrieren, regional fokussierte und international tätige Institute tragen dazu bei. Durch diese Vielfalt wurde auch in den Krisenjahren die Stabilität des Sektors insgesamt gesichert.

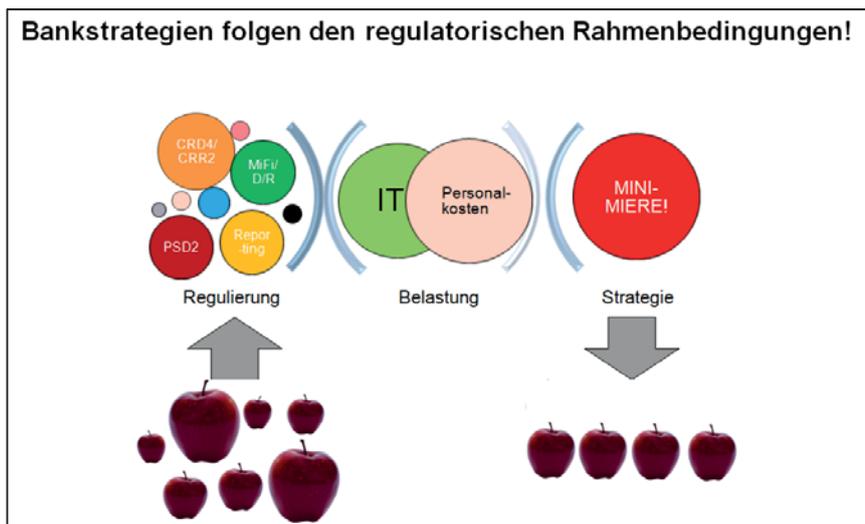
Die sehr stringenten – und teilweise überpauschalen - Ansätze in Regulierung und Aufsicht seit 2009 haben zu einer Rückkehr der Finanzstabilität beigetragen. Es bleibt aber auch richtig, dass kleine und mittelgroße Banken weit stärker unter den Skaleneffekten der Regulierung leiden, als ihre großen Wettbewerber; für manche Häuser kann diese Entwicklung auf lange Frist existenzbedrohend sein. Das bremst die Wettbewerbsintensität am Bankenmarkt und bildet einen Hemmschuh für die Vitalität der deutschen Banken insgesamt. Ein Bankenmarkt aber, in dem kleinere Teilnehmer ganz oder aus bestimmten Produktmärkten verschwinden und an dem nur schwacher Wettbewerb herrscht, kann nicht im Sinne von Gesetzgebern und Gesellschaft sein. Und: Es wäre inakzeptabel, wenn Regulierung bestimmte Unternehmensgrößen systematisch benachteiligt. Dann betriebe sie „Strukturpolitik ohne Auftrag“.

Mit ihren Handlungsempfehlungen wollen die Sparda-Banken daher in der neuen Legislaturperiode eine Diskussion darüber anregen, wie es gelingen kann, die gewonnene Stabilität beizubehalten, aber zugleich der Schwächung des Wettbewerbsdrucks, den kleinere und mittlere Banken entwickeln könnten und die letztlich zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten führt, entgegenzutreten.

II. Eine fundierte Diskussion zu direkten und indirekten Regulierungsfolgen

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Alle Banken sind von der umfassenden Neuregelung des Sektors betroffen. Dabei lassen sich Einzelwirkungen, z.B. aufgrund gestiegener Kapital- und Liquiditätskosten, durchaus quantifizieren. Aber die Gesamtwirkungen, v.a. solche, die sich erst in mittlerer Frist einstellen, sind schwer fassbar. Zudem bleibt unklar, wie sich die Regulierungslasten im Bankensektor tatsächlich verteilen. Noch schwerer fassbar sind die Effekte, die aus einer sich möglicherweise verändernden Marktstruktur am Bankenmarkt resultieren würden, denn hier muss die gesellschaftliche Nutzen- und Kostendimension abgegriffen werden.



Klar ist für uns aber zugleich, dass kleine und mittlere Banken unter Skaleneffekten der Regulierung stärker leiden als andere.¹

Die Gefahr dabei: Es droht eine durch Gesetzgebung erzwungene Angleichung der Geschäftsmodelle.

Die „KMU-Banken“ stehen unter dem Druck, sich so zu strukturieren, dass der Regulierungsaufwand im Griff gehalten werden kann. Das führt entweder zur Aufgabe regulatorisch besonders belasteter Geschäftsfelder oder einem Nachgeben gegenüber dem regulatorisch induzierten „Zwang zur Größe“. Diese Entwicklung birgt negative Wohlfahrtseffekte, aber auch Stabilitätsgefahren (Lemminge-Effekt).

Was schlagen wir vor?

Der Beginn der kommenden Legislaturperiode ist der richtige Zeitpunkt, um in einer gemeinsamen Anstrengung von Regierung, Parlament, Marktteilnehmern und Verbrauchern der Frage nachzugehen, wie die Regulierungslasten sich im Bankensektor verteilen und welche Folgen das für den Finanzplatz Deutschland und die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt hat.

Vor weiteren Maßnahmen, bedarf es einer Evaluierung, die den Namen verdient. Ein wichtiger, wenn auch unseres Erachtens nicht der alleinige, Baustein kann dabei das vom Bundesfinanzministerium ausgeschriebenes Gutachten zur „Evaluierung gesamt- und finanzwirtschaftlicher Effekte der Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung im deutschen Finanzsektor seit der Finanzkrise“ sein.

Wir möchten einen Beitrag zu dieser wichtigen Aufgabe leisten. Die Sparda-Banken sind bereit, sich an einer umfassenden Untersuchung dieser Frage zu beteiligen und auch die notwendigen Daten bereitzustellen. Wir würden uns auch bei anderen Bankengruppen für eine solche Initiative einsetzen, die dann zum einen zu einer kritischen Bestandsaufnahme, zum anderen dann aber zu daraus abgeleiteten Vorschlägen für eine Anpassung des Rechtsrahmens führen muss, mit dem Ziel eines effizienteren, stabilen und das Produktivitätswachstum und das Verbrauchervertrauen in Deutschland stützenden Bankenmarkts (siehe unten III.)

¹ Siehe zuletzt etwa Hackethal, Andreas und Inderst, Roman: Auswirkungen der Regulatorik auf kleinere und mittlere Banken am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken“, September 2015 und Paul, Stephan; Lange, Marc: Abschätzung der kumulierten Effekte von Finanzmarktregulierungen am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken, November 2016.

III. Partnerschaft zwischen Politik und Markt: Ein Leitbild für einen stabilen und effizienteren Bankenmarkt

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die Politik der Bankenregulierung wird nur dann konsistent sein, wenn Klarheit darüber besteht, was Ziel und Zweck von Bankenregulierung insgesamt sein soll.

Was schlagen wir vor?

Wir meinen, künftigen Regulierungsschritten sollte ein Leitbild eines effizienten, stabilen Finanzsektors zugrunde gelegt werden. Möglichst bald sollte daher einmal in einem breiten Diskurs aller „Stakeholder“ (Banken, Versicherer, Börsen, Verbraucher, Regulierer/Aufsicht, Non-Banks, Politik und Wissenschaft) die Frage angegangen werden muss, welchen Bankenmarkt und welchen Finanzplatz Deutschland wir als Leitbild für die Zukunft wollen.

Die zentralen Fragen wären dabei unseres Erachtens:

- Welchen Stellenwert haben die Werte „Langfristigkeit“ und „Nachhaltigkeit“?
- Welchen Stellenwert soll die Banken- im Vergleich zur Kapitalmarktfinanzierung der Wirtschaft haben?
- Wie gewährleisten wir intensiven Wettbewerb der Banken untereinander?
- Wie gewährleisten wir intensiven Wettbewerb zwischen Banken und Nichtbanken?
- Welche Rolle spielt der Staat?
- Welche Rolle kommt Universalbanken zu?
- Welche Rolle haben neue Anbieter, etwa Fintechs?

Die Entwicklung eines solchen Leitbildes wäre kein Zweck an sich:

Es spielt künftig unseres Erachtens vor allem dann eine Rolle, wenn künftig neue Maßnahmen bewertet werden. Dann sollte die Frage gestellt werden, ob der jeweilige Schritt dem Leitbild entspricht oder nicht. Dabei sollte der jeweilige „Regulierungsabsender“

(EU-Kommission, Bundesregierung, Aufsichtsbehörden) in der Pflicht sein, in einem Impact Assessment darzulegen, wie der jeweilige neue Vorschlag auf kleine und mittelständische Banken wirkt.

Das wäre eine Aufgabe auf EU-Ebene genauso, wie auf deutscher Ebene. Wir könnten uns vorstellen, dass ähnlich wie der Liikanen-Bericht Vorstellungen zur Struktur der einzelnen Bank ausgearbeitet hat, eine ähnliche Gruppe ein Zielbild für die optimale Struktur und Funktionsweise des Bankenmarktes insgesamt auch auf der europäischen Ebene entwickelt.



IV. Zur Regulierungstechnik: „Think Small First“!

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

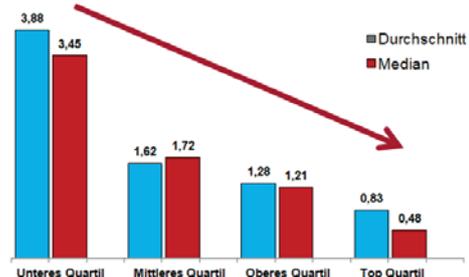
Angesichts der Krisenerfahrungen sind grenzüberschreitend tätige, große Banken die Blaupause der zu regulierenden Bank insbesondere auf der europäischen Ebene. Erst auf der Basis von für solche Banken entworfenen Regeln werden nachträglich Proportionalitätsvorschriften eingefügt, die überzogene Anforderungen an kleinere Häuser und solche mit geringerem Risikopotenzial ausgleichen sollen.

Der Nachweis, dass dies in der Realität zu einer tatsächlich vergleichbaren relativen Regulierungslast entsprechend der jeweiligen Größe und der jeweiligen Geschäftsmodellrisiken führt, ist nie erbracht worden.

Im Gegenteil: Eine Reihe empirischer Studien spricht dafür,

dass dies nicht gelingt. Gesetzliche Anforderungen schlagen sich z.B. in Form höherer Zeitanteile nieder, die Kundenberater mit regulatorischen Aufgaben beschäftigt sind, höheren Anteilen von Compliancekosten am Gesamtaufwand und einem tendenziell schlechteren Verhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kontrollbereich zu solchen mit Kundenkontakt.

Anteil der Beschäftigten für regulatorische Aufgaben am gesamten Personalbestand

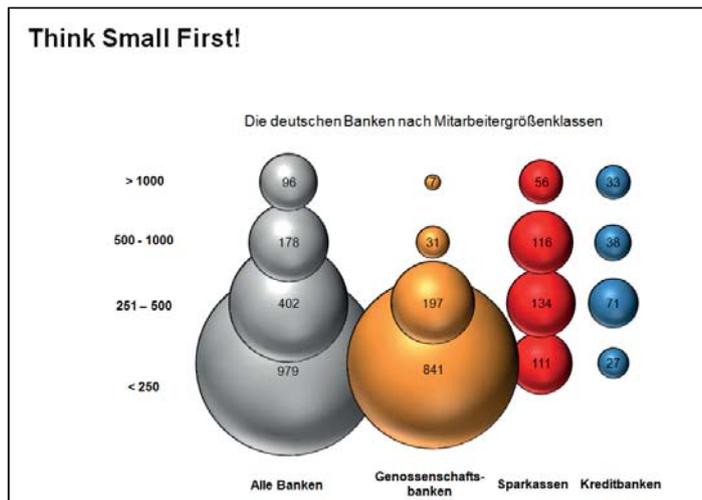


Quelle: Fern G. & Pesce D.: The Perverse Effects of Compliance Costs for the Local Cooperative Banks (2014)

Was schlagen wir vor?

Die regulatorische Orientierung an Großbanken scheint uns ein systematischer Fehler zu sein. Den Verhältnissen einfacher strukturierter, risikoärmerer Häuser müssen die Regeln besser entsprechen. Daher muss der Regulierungsansatz umgedreht werden: Es muss künftig gewissermaßen von unten nach oben gedacht werden. Institutionelles Leitbild für die Regulierung sollten Institute mit einfachen Strukturen und risikoarmen Geschäftsmodellen sein. Erst darauf aufbauend wären dann zusätzliche Regeln einzufügen, die größere, komplexere Banken und risikoreichere Geschäfte betreffen.

Im optimalen Fall wird so für einfach strukturierte Banken ein Katalog mit klaren Regeln für grundlegende Bankgeschäfte zur Verfügung gestellt, der mit überschaubarem Aufwand implementiert werden kann, während für darüber hinausgehende Sachverhalte und komplexere Strukturen explizit zusätzliche, schärfere Regeln zu schaffen sind.



Es geht dabei nicht darum, ein zweites Aufsichtsregime zu schaffen. Die Grundregeln müssen für alle gleich sein. Aber der Berücksichtigung geringerer Risiken und fokussierter Geschäftsmodelle steht das nicht entgegen.

V. Mittelbankspolitik auf der Basis eines KMU-Fitnesstests der Bankenregeln

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Bei bereits bestehenden Regelungen im Bankenbereich, die nicht ohne weiteres revidierbar sind, ist der Leitsatz „Think Small First“ nicht ohne weiteres umzusetzen.

Dennoch ist es unseres Erachtens nötig, den Regelungsbestand auf seine Eignung für die Geschäftsmodelle kleiner und mittelständischer, risikoarmer Häuser hin zu prüfen.

Kleine und mittlere Banken finanzieren nicht nur den Mittelstand. Sie sind selbst mittelständische Unternehmen. Die Mittelstandspolitik ist in Deutschland seit langem bewährt und eine anerkannte Konstante der Wirtschaftspolitik. Ihre Instrumente haben sich in Handwerk und Industrie bewährt. In der Finanzmarktregulierung ist eine „Mittelstandskomponente“ allerdings bislang noch weitgehend unbekannt.

Selbstständige, freie Berufe, Handwerk und Mittelstand sind das Rückgrat unserer Wirtschaft (...). Sie schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch stärker öffentlich anerkennen und fördern.

Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben, Regierungsprogramm 2017 – 2021 von CDU und CSU

Mit dem wirtschaftspolitischen Programm „Innovationsmotor Mittelstand“ werden wir unsere mittelständischen Unternehmen im Wandel unterstützen. Dabei stehen Maßnahmen im Mittelpunkt, die (...) Mittelstand und Handwerk gezielt entlasten.

Zeit für mehr Gerechtigkeit, SPD-Regierungsprogramm 2017-2021

Der deutsche Mittelstand ist seit jeher einer der wichtigsten Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft. Wir wollen ein starker Anwalt der Interessen des Mittelstands sein.

„Mittelstand“, „portal liberal“, FDP-Bundespartei und Friedrich-Naumann-Stiftung, abgerufen am 20. Juli 2017

Kleine und mittlere Unternehmen (...) zeichnen sich durch nachhaltige Unternehmenspolitik und Innovationsfreude sowie eine flexible Anpassung auf sich verändernde Rahmenbedingungen aus. Gesetze mit unnötiger Bürokratie [schaden] insbesondere KMU. Diese können selten auf externe Berater oder eigene Abteilungen für komplexe Gesetzesanforderungen zurückgreifen.

Fraktionsbeschluss „Grüne Mittelstandspolitik“, 5. Mai 2015.

Was schlagen wir vor?

Wie im produzierenden Mittelstand, soll eine fördernde Mittelstandspolitik auch im Bankensektor verankert werden. Als „Mittelstandskomponente“ wäre dabei die Übertragung mittelstandsfördernder Instrumente in die Bankenwelt geeignet, gerade wenn eine diversifizierte Bankenlandschaft das Ziel ist.

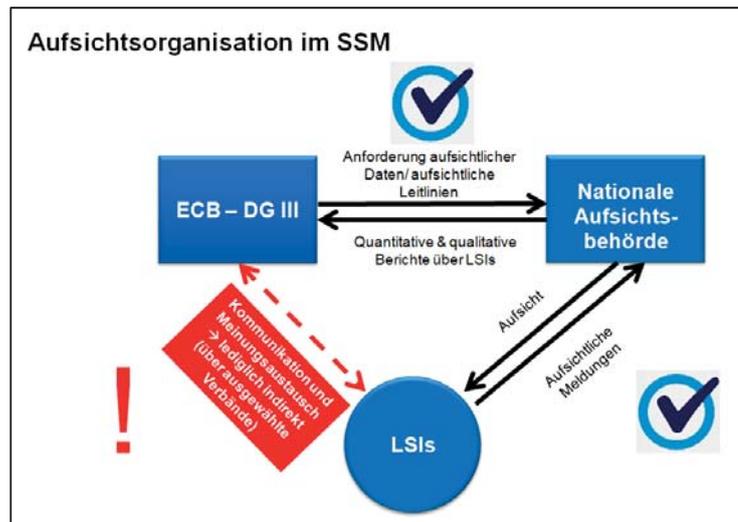
Das Mittel der Wahl wären unseres Erachtens auf EU-Ebene eine "Omnibus-Richtlinie und -verordnung" die eine Reihe bestehender Vorgaben ändern. Damit würden die Debatten über eine „Small Banking Box“ in eine tatsächlich spürbare Politik zur Entlastungen von KMU-Banken überführt. Auf deutscher Ebene sollte dem ein vergleichbares Omnibus-Gesetz folgen. Dabei müssen Bagatellgrenzen, Ausnahmen und Schwellenwerte für bestimmte Merkmale geprüft und in die Rechtsregelungen eingebaut werden.

Die Baseler Vorgaben sind dafür kein Hinderungsgrund. In den USA z.B. gilt Basel III in Gänze nur für „core banks“ mit einer Bilanzsumme von mehr als 250 Mrd. US Dollar, auch Einzelregelungen – wie der neue Liquiditätsstandard LCR nur für Banken ab 50 Mrd. US-Dollar.

VI. Mehr Praxisnähe und offene Kommunikation im SSM

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Nach der Etablierung der einheitlichen Aufsicht unter Führung der Europäischen Zentralbank (dem sog. Single Supervisory Mechanism/SSM) 2014 spiegelt sich inzwischen auch bei den weniger bedeutenden Instituten, die von der EZB nur indirekt beaufsichtigt werden, die neue Herangehensweise in der täglichen Aufsicht wider: So hat die EZB zwar einen Rahmen vorgegeben, demgemäß der Datenaustausch über die beaufsichtigten Banken vor allem zwischen den nationalen Behörden, in Deutschland also der BaFin, und der EZB stattfinden soll. Wir erkennen aber schon jetzt, dass der Umfang der Datenerhebung deutlich angestiegen ist und weniger als bisher nach einer Balance zwischen der sinnvollen Abdeckung relevanter Risiken einerseits und einer Belastung der Institute durch Datenerhebungen andererseits strebt. Das führt zu einer Überbelastung kleinerer Banken.



Daneben wird inzwischen auch deutlich, dass die Methode der Zusammenführung der unterschiedlichen aufsichtlichen Ansätze der nationalen Aufsichtsbehörden durch verstärktes „benchmarking“ und die Ableitung von „best practices“ geprägt ist, was die bisherige Aufsichtspraxis der Mehrzahl der NCAs grundsätzlich infrage stellt.

Was schlagen wir vor?

Auch wenn die Arbeitsteilung zwischen EZB und Nationalen Aufsichtsbehörden den letztgenannten die hauptsächliche Funktion des aufsichtlichen Ansprechpartners zuweist, sehen wir die Notwendigkeit, den Kontakt zwischen der EZB als neuer Aufsichtsinstanz und den weniger signifikanten Banken deutlich zu stärken, mehr Informationen anzubieten und für den Austausch über Aspekte der Aufsichtspolitik zur Verfügung zu stehen. Die Gefahr ist ansonsten groß, dass ohne einen regelmäßigen Austausch mit Marktpraktikern und ohne adäquate Analyse des Umstellungsaufwands neue Methoden verpflichtend eingeführt werden, obwohl die bestehende Praxis zu vergleichbar guten Ergebnissen führen würde.

Die neue Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass bei der EZB ein beratendes Panel aus Vertretern kleiner und mittlerer Banken mit einer möglichst breiten Vielfalt von Geschäftsmodellen eingerichtet wird. So kann die Arbeit der EZB zur Entwicklung der Aufsichtspraxis für indirekt beaufsichtigte Banken eine wichtige inhaltliche Erweiterung erhalten. Die Sparda-Banken sind gerne bereit hier ihren Beitrag zu leisten!

VII. Dem Zwang zu IFRS weiterhin entgegenzutreten

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Hartnäckig halten sich die Befürchtungen, dass im Bereich der gemeinsamen europäischen SSM-Aufsicht auch von den nicht direkt beaufsichtigten Banken künftig die Datenlieferung nach den internationalen IFRS-Standards erwartet werden wird.

Eine Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten oder die Ermittlung der Eigenmittel nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS wäre allerdings für kleinere national GAAP-Institute zu großen Teilen fachlich nicht darstellbar. Der Aufbau einer zusätzlichen Rechnungslegungsoption für die aufsichtlich verlangten Daten würde enorme Kosten verursachen.

Das hat auch die EZB erkannt, die in ihrem Leitfaden zu den im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen betont, dass die in Artikel 24 (2) dargelegte Wahlfreiheit nicht genutzt wird. Allerdings liegt diese Entscheidung letztlich bei der EZB und könnte auch wieder revidiert werden.

Was schlagen wir vor?

Wir fordern mit Nachdruck, dass die künftige Bundesregierung sich solchen Ansinnen im gegebenen Falle entgegenstellt. Sie würde die ohnehin überproportional belasteten Marktteilnehmer weiter belasten und ein solches Vorgehen stünde unseres Erachtens auch im Widerspruch zu den Aussagen in der Implementierungsphase des SSM, nicht zuletzt den Erwägungsgründen 19 und 39 der sogenannten SSM-Verordnung, wonach *„die Anforderung von Informationen durch die EZB für ihre Berechnungen, die Institute nicht dazu zwingen soll, andere Rechnungslegungsrahmen anzuwenden als diejenigen, die gemäß anderen Rechtsakten der Union und nationalen Rechtsakten für sie anwendbar sind.“*

VIII. Umsatzsteuer, Outsourcing und steuerliche Zusammenschlüsse

Wie ist die Situation aus unserer Sicht?

Die Steuerbefreiung für Finanzdienstleistungen ist eine sog. unechte Steuerbefreiung, die den Banken grundsätzlich den Vorsteuerabzug verwehrt. Damit wird die von einem ausgelagerten Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zu einem definitiven Kostenfaktor für auslagernde Kreditinstitute. Damit stehen dezentralen Bankengruppen, die sich in Kooperation Gemeinschaftsunternehmen bedienen wollen, gravierende Hindernisse entgegen. Dagegen können Bankkonzerne Serviceeinheiten ohne umsatzsteuerliche Mehrbelastung nutzen, wenn die umsatzsteuerliche Organschaft genutzt werden kann (auch wenn dies an strenge Voraussetzungen gebunden ist). Dieser Weg ist dezentral organisierten Gruppen derzeit aber noch komplett verschlossen.

Mit Blick auf die MwStSystRL² hat die EU-Kommission 2011 Deutschland förmlich aufgefordert, seine Vorschriften zu ändern. Obwohl das Vertragsverletzungsverfahren schon einige Zeit anhängig ist, wurde noch keine Maßnahme ergriffen, der Aufforderung der Kommission nachzukommen.

Was schlagen wir vor?

Ziel der Regelungen der EU-Richtlinie über steuerfreie Zusammenschlüsse, die auch von Deutschland mitgetragen wurden, ist es, keine zusätzlichen Kosten in Form von Mehrwertsteuerlasten zu erzeugen, wenn eine Gruppe kleinerer Unternehmen durch das Dazwischenschalten einer gemeinsamen Instanz, die Vorleistungen erbringt, eine Gleichstellung mit Großunternehmen erreichen will. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Bundesrepublik dieses offensichtliche Umsetzungsdefizit nicht beendet. Die kommende Bundesregierung sollte daher nun ihrer Pflicht nachkommen und das zwingende EU-Recht zum steuerfreien Zusammenschluss in deutsches Recht umsetzen.

² Art. 132 Abs. 1 Buchstabe f



Unser Markt ist die Region. Deshalb stehen wir für:

- Leistung und Preise sollen nicht standardisiert oder gesetzlich geregelt werden.
- Wir nehmen den Wettbewerb mit Anbietern aus dem EU-Binnenmarkt an, fordern aber dabei faire Wettbewerbsbedingungen.
- Wir und unsere Mitglieder möchten nicht für fremde Risiken in Haftung genommen werden, weder in Deutschland, noch in Europa. Das gilt auch für unsere genossenschaftlichen Systeme zur Einlagen- und Institutssicherung.



Unser Geschäftsmodell und unsere Produkte sind einfach, risikoarm und weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt. Deshalb stehen wir für:

- Einfache Geschäftsmodelle brauchen eine einfache Regulierung.
- Kleine und mittlere Banken dürfen durch gesetzliche Vorgaben nicht überproportional belastet werden.
- An risikoarme Bankgeschäfte brauchen nicht dieselben Anforderungen gestellt werden wie an spekulative Kapitalmarktakteure.



Die Sparda-Banken setzen in Deutschland die Benchmark für die Kundenzufriedenheit. Deshalb stehen wir für:

- Das Vertrauensverhältnis zum Kunden ist die Grundlage für gelebten Verbraucherschutz. Für uns ist das Kundengespräch der wichtigste Kontakt.
- Formale Vorgaben, Dokumentations- und Kontrollpflichten dürfen die persönliche Beziehung zum Kunden nicht untergraben.



Wir leben Ideen und Werte der Genossenschaften in Reinform. Deshalb stehen wir für:

- Der Genossenschaftssektor muss als stabiler Pfeiler einer diversifizierten Bankenstruktur erhalten und gefördert werden.
- Die Bankenregulierung darf den Betrieb einer Bank als Genossenschaft nicht erschweren oder gar unmöglich machen.
- Genossenschaftliche Verbände von Kreditinstituten dürfen gegenüber Konzernstrukturen nicht benachteiligt werden.

Die Gruppe der Sparda-Banken besteht aus zwölf wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Instituten sowie mehreren Service-Gesellschaften wie der Sparda-Datenverarbeitung eG und der Sparda-Consult Gesellschaft für Projekt- und Innovationsmanagement mbH. Mit über 3,6 Mio. Mitgliedern und rund vier Mio. Kunden gehören die Sparda-Banken zu den bedeutendsten Retailbanken Deutschlands. Die Sparda-Banken sind als genossenschaftliche Banken Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

